

experTalk



**EU-weite Bereitstellung
digitaler Verkehrsdaten**

Was sind die Konsequenzen?

Kooperatives
Verkehrsmanagement mit



Erleben Sie den PRISMA Effekt!



- Baustellenkoordination
- Verkehrsmeldungen
- Wirkungsanalyse
- Verkehrsmanagementstrategien



PRISMA
solutions

www.prisma-solutions.com





EU-weite Bereitstellung digitaler Verkehrsdaten



Setup und Housekeeping



Einstellungen für ein optimales Bild

PRISMA-Logos in den Ecken:

sollten Sie diese NICHT oder nicht komplett sehen, klicken Sie mit der rechten Maustaste in „mein Video“ und wählen Sie „An Frame anpassen“ bzw „Fit to frame“



Beantwortung etwaiger Fragen und Diskussion im Anschluss an die Vorträge

Bei Bedarf werden wir Sie zuschalten



Das Publikum ist MUTE geschaltet



Zeitraumen 55 Minuten



Stellen Sie Ihre Fragen bitte im Chat



Die PRISMA experTalks:



EU-weite Bereitstellung digitaler Verkehrsdaten

Agenda

Ein Einblick

Der europarechtliche Rahmen

Verkehrsdaten und das geplante Mobilitätsdatengesetz

Die Umsetzung in Österreich

Fragen & Antworten

Conclusio

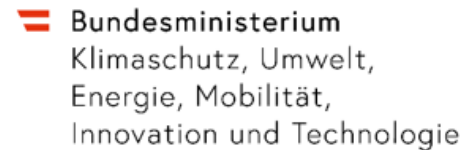
Johann Jessenk



Nino Kobadze



Helge Molin




Nik Widmann



Was erzählt wird ...

- Spezifikationen von **Echtzeit-Verkehrsinformationen**
- Gültigkeit für das **gesamte Straßennetz**
- Bereitstellung in **maschinenlesbaren Form** (zB Datex II) über den NAP
- **Verpflichtende Nutzung** durch Service Provider
- Inkrafttreten **mit 1. Januar 2025**

EU-weite Bereitstellung digitaler Verkehrsdaten

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie




Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr



PRISMA
solutions



 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Helge Molin

Der europarechtliche Rahmen

Der Europarechtliche Rahmen I

Richtlinie 2010/40/EU für die Einführung Intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (2010)

- Die IVS-RL soll die koordinierte und effiziente Einführung und Nutzung von IVS Diensten in der EU, durch die Ausarbeitung und Nutzung entsprechender Standards und Spezifikationen, sicherstellen.
- Die IVS-RL ist eine Rahmenrichtlinie, welche die KOM ermächtigt Spezifikationen als Delegierte Rechtsakte anzunehmen. Sofern es sich um Delegierte Verordnungen handelt, sind diese direkt in den MS anzuwenden
- Die „neue“ IVS RL wurde am 30.11.23 im OJEU veröffentlicht.

Prinzip: Bestehende digitale Daten und Dienste sollen harmonisiert verfügbar gemacht werden und – **neu** – auch digitalisiert werden (Anhang III der Richtlinie), wenn die zu Grunde liegende Information vorhanden ist.

Das IVS-Gesetz (BGBl 2013 I 38) stellt nationale Umsetzung der IVS-RL in Österreich dar; derzeit laufend die Arbeiten zu deren Novellierung.

Delegierte Verordnung 2022/670 zu Echtzeitverkehrsinformationen

Artikel 5

Zugänglichkeit, Austausch und Weiterverwendung von Daten über Vorschriften und Beschränkungen

(4) Diensteanbieter verarbeiten Daten über Verkehrspläne und Verkehrsvorschriften und -beschränkungen der zuständigen Behörden, die über den nationalen oder gemeinsamen Zugangspunkt in einem digitalen maschinenlesbaren Format bereitgestellt werden, und beziehen diese Daten in die betreffenden von ihnen bereitgestellten Dienste ein, ohne dass dadurch zusätzliche Kosten für den Endnutzer entstehen.

Artikel 6

Zugänglichkeit, Austausch und Weiterverwendung von Daten über den Zustand des Netzes

(4) Diensteanbieter verarbeiten Daten über etwaige befristete Verkehrsmanagementmaßnahmen der zuständigen Behörden, die über den nationalen oder gemeinsamen Zugangspunkt in einem digitalen maschinenlesbaren Format bereitgestellt werden, und beziehen diese Daten in die betreffenden von ihnen bereitgestellten Dienste ein, ohne dass dadurch zusätzliche Kosten für den Endnutzer entstehen.

(5) Um Endnutzern angemessene Informationen direkt zur Verfügung zu stellen und die Straßeninstandhaltung und die Straßenverkehrssicherheit zu optimieren, können Straßenverkehrsbehörden und Straßenbetreiber von Inhabern im Fahrzeug erzeugter Daten und von Diensteanbietern verlangen, dass sie die Arten von Daten über den Zustand des Netzes, die sie gemäß Artikel 10 erheben und aktualisieren, zur Verfügung stellen. Stellt der Dateninhaber auf Anfrage einer Straßenverkehrsbehörde oder eines Straßenbetreibers diese Daten zur Verfügung, so gelten dafür die FRAND-Bedingungen (fair, angemessen und diskriminierungsfrei). Die Daten werden im Format DATEX II (EN 16157, CEN/TS 16157 und später aktualisierte Versionen) oder in einem von den Mitgliedstaaten vereinbarten digitalen maschinenlesbaren Format zusammen mit den entsprechenden Metadaten, einschließlich der Informationen über deren Qualität, zur Verfügung gestellt.



NAP – National Access Point, nationaler Zugangspunkt für Mobilitätsdaten.

www.mobilitaetsdaten.gv.at

Diensteanbietern sind verpflichtet in ihren Diensten der Behörden zu verwenden wenn diese, in entsprechenden Datenformaten und Qualität am NAP bereitgestellt werden.

Gilt ab 1. Jänner 2025



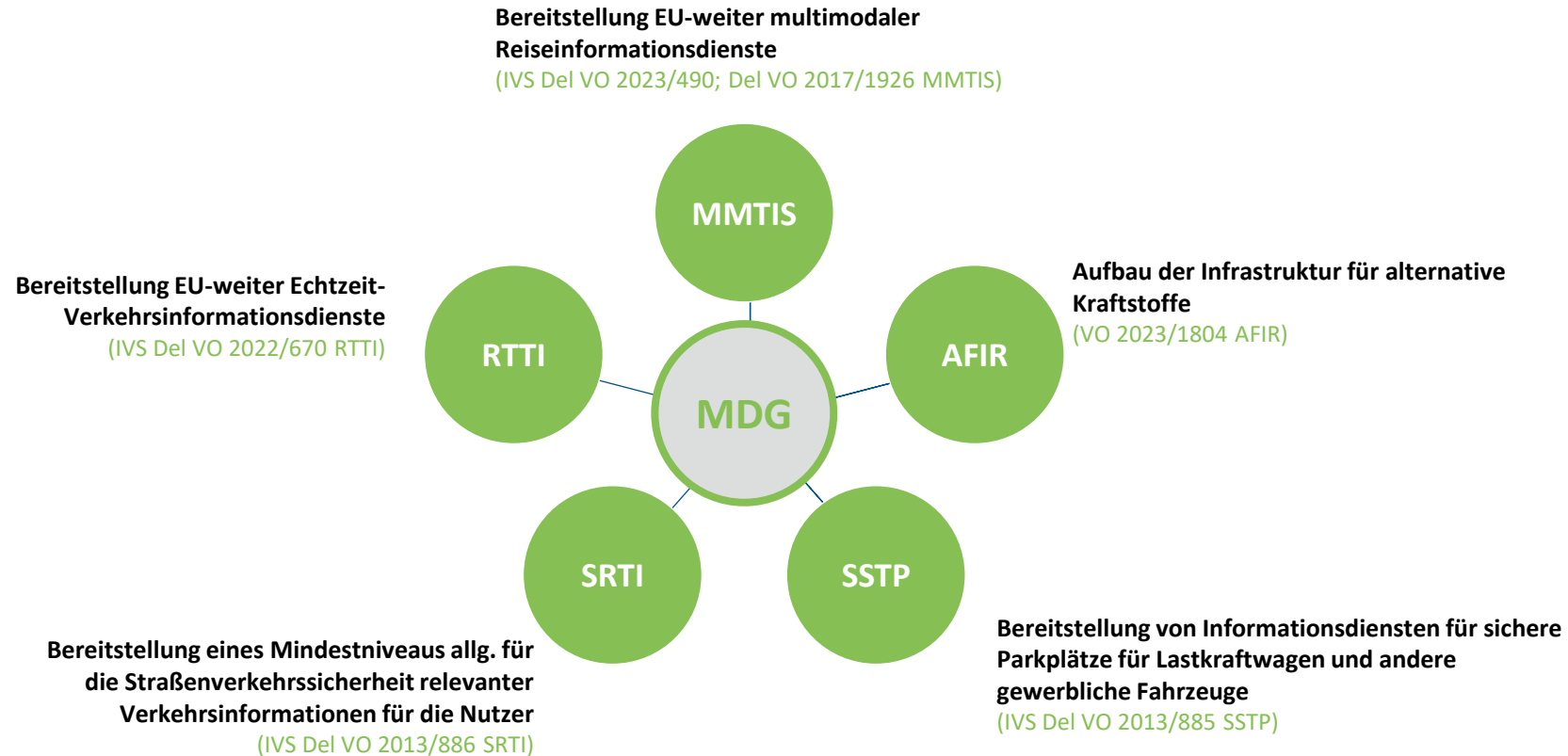
Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

Nino Kobadze

**Verkehrsdaten und das geplante
Mobilitätsdatengesetz**

EU-weite Bereitstellung digitaler Verkehrsdaten

EU-Rechtsakte bilden den Rahmen für die gesetzlichen Bereitstellungspflichten im Mobilitätsdatengesetz



Hauptziele des Mobilitätsdatengesetzes



Ermöglichung und
Verbesserung **multimodaler
Reise- und Echtzeit-
Verkehrsinformationsdienste**



Sicherstellung einer
**verbesserten
Datenverfügbarkeit und -
qualität**



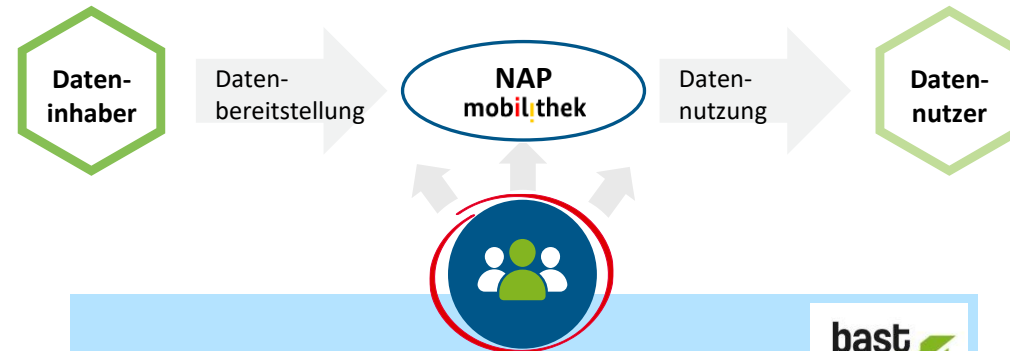
Verringerung von Hürden der
Datennutzung



Vorgabe **einheitlicher
technischer Regeln** für
bessere, mindestens EU-weite
Interoperabilität

EU-weite Bereitstellung digitaler Verkehrsdaten

Koordinierungsstelle übernimmt vielfältige Aufgaben

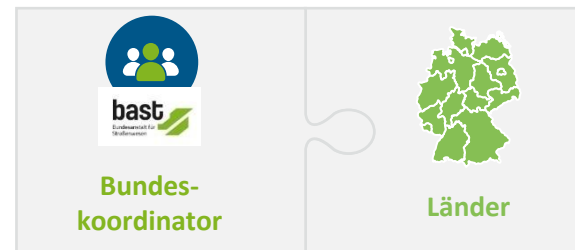


Die BAST als **Koordinierungsstelle**:



- > Bundesweite Zusammenführung von Mobilitätsdaten im NAP
- > Aufstellen von Leitlinien (u.a. zu nationalen Mindeststandards)
- > Dateneinhaber und Datennutzer unterstützen
- > Qualitätssicherung der bereitgestellten Daten

Kollaborativer
Stakeholder-
Prozess für die
Erstellung der
Leitlinien

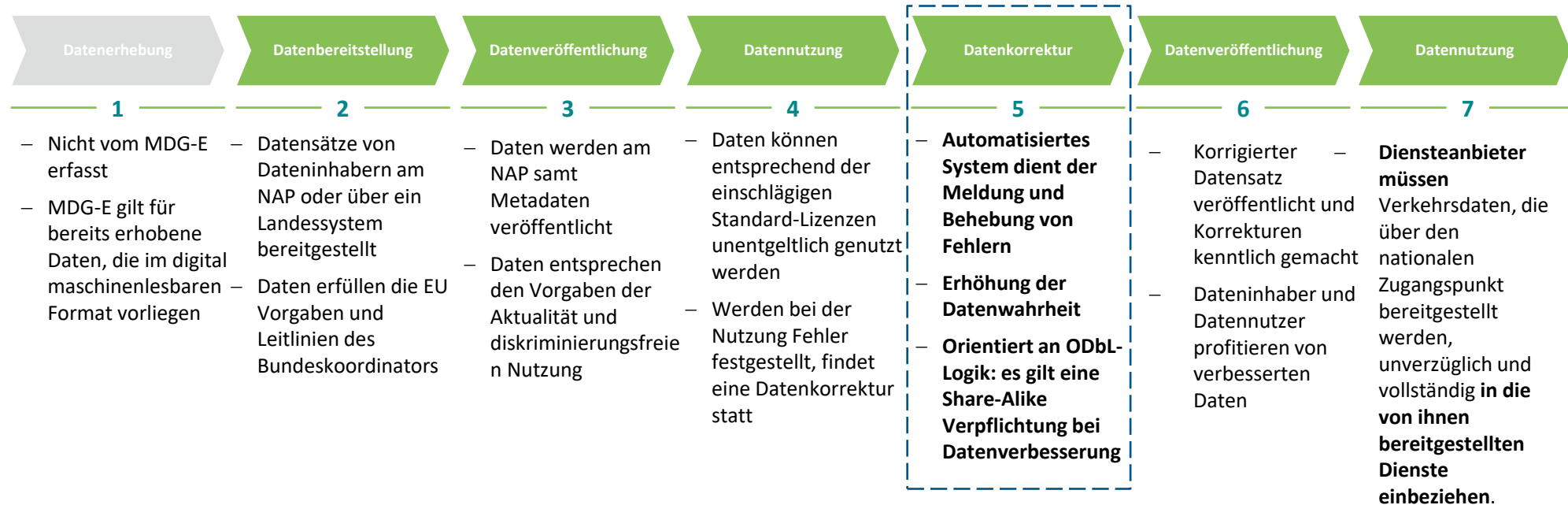


Bund-Länder-Organisation


EU-weite Bereitstellung digitaler Verkehrsdaten



Unentgeltliche Bereitstellung und verbesserte Datenqualität beseitigen aktuelle Hürden bei der Nutzung





 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Helge Molin

Die Umsetzung in Österreich

Novelle des IVS-Gesetzes – BGBL 2013 I 38

Ziel: Der neue europarechtliche Rahmen soll durch die Novellierung bis 21.12.2025 umgesetzt werden.

Herausforderungen:

- Die europarechtlichen Bestimmungen und Verpflichtungen betreffen nicht nur das Bundesstraßennetz, sondern auch Elemente des Gesamten TEN Netz und den darin gelisteten städtischen Knoten.
 - Für multimodale Daten das gesamte Verkehrsnetz der Union.
- Umfangreiche Anforderungen zur Daten und der Möglichkeit fehlerhafte Daten zu melden und zu korrigieren müssen berücksichtigt werden.
- Wesentliche Elemente des österreichischen IVS-Ökosystems werden berücksichtigt, NAP, wesentliche IVS Dienste der öffentlichen Hand wie die GIP, EVIS, VAO, etc..



PRISMA
solutions

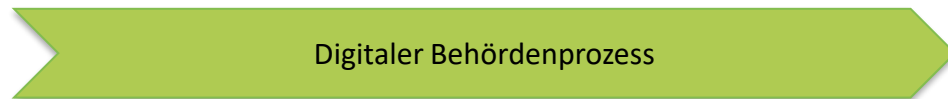
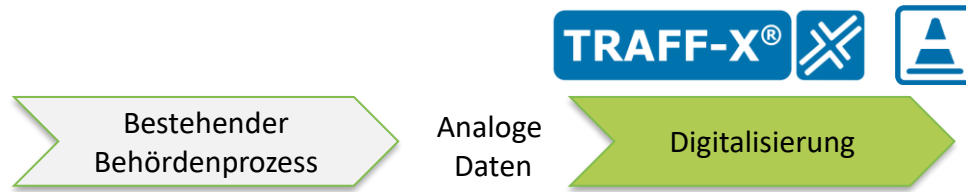
Nik Widmann

Was PRISMA solutions beitragen kann

EU-weite Bereitstellung digitaler Verkehrsdaten

Was PRISMA solutions beitragen kann

Ereignispublikation



- Genehmigungsverfahren
- Ereigniskoordination
- Konfliktmanagement
- Wirkungsanalyse
- Verkehrliche Anordnungen



mobilthek

austriatech
mobilitätsdaten
österreich



...

Verkehrsteilnehmerinnen

EU-weite Bereitstellung digitaler Verkehrsdaten

Was PRISMA solutions beitragen kann



hilft Ihnen bei der Erfüllung der EU-Vorgaben




wächst modular mit Ihren Anforderungen



unterstützt den gesamten Planungskreislauf im Verkehrsmanagement

Wir beraten Sie gerne !

EU-weite Bereitstellung digitaler Verkehrsdaten

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr



PRISMA
solutions